

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bad Wiessee

2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Hotels Sonnenbichl Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

In der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2024 wurde der Einleitungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 75 – Hotel Sonnenbichl gefasst. In diesem Zusammenhang hat man sich bereits frühzeitig damit auseinandergesetzt, ob zur Umsetzung des Projekts auch der Flächennutzungsplan geändert werden sollte / muss. Bei den Vorabklärungen und weiteren Entwicklungen dahingehend stellte sich schließlich heraus, dass eine Änderung / Anpassung des Flächennutzungsplanes angeraten ist.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.03.2026 wurde der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit allen begleitenden Unterlagen vorgestellt, vom Gemeinderat gebilligt und beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Erforderlichkeit der Bauleitplanung (§ 1 Abs. 3 BauGB) sowie die Planungsziele sind der Begründung zu entnehmen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung an der Bauleitplanung (2. Änderung des Flächennutzungsplans) wird dadurch ermöglicht, dass die Gemeinde allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gibt. Hierzu liegen der vorgenannte Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit allen begleitenden Unterlagen und den datenschutzrechtlichen Informationen im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO in der Zeit vom

04.05.2026 bis einschließlich 05.06.2026

im Rathaus der Gemeinde Bad Wiessee, Bauverwaltung, Erdgeschoss, Zimmer Nr. E.11, während der allgemeinen Dienststunden für jedermann zur Einsicht öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

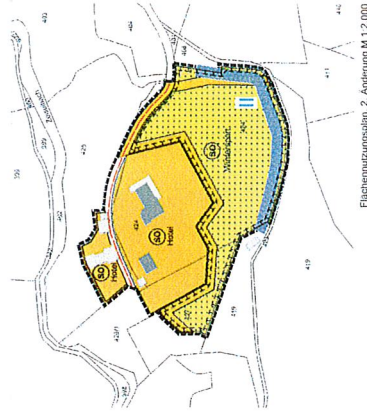
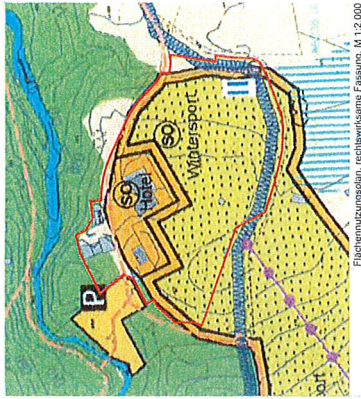
Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben; diese sollen nach Möglichkeit elektronisch (per E-Mail) übermittelt werden, können jedoch auch in anderer Form abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit allen begleitenden Unterlagen und den datenschutzrechtlichen Informationen im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO sind während der Auslegungszeit zudem in das Internet eingestellt und können auf der Internetseite der Gemeinde Bad Wiessee eingesehen werden:

<https://www.gemeinde.bad-wiessee.de/Rathaus-und-Verwaltung/Service/Amtliche-Bekanntmachungen/Bauleitplanung/>

Ebenso besteht die Möglichkeit, die o.g. Internetseite der Gemeinde über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern aufzurufen:

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html>



Bad Wiessee, 23.04.2026


Robert Kühn
Erster Bürgermeister

Angeheftet am:

23.04.26

Abgenommen am:

